



# MÜNCHNER JÄGERVEREIN e. V.

Felix Bleichert  
Hermann-Gmeiner-Weg 12  
81929 München

Bankverbindung:  
Kto.-Nr. 3810005733, BLZ 700 202 70  
IBAN: DE53700202703810005733  
BIC: HYVEDEMMXXX

## Anmeldung und Ausbildungsvertrag

zur Teilnahme am Vorbereitungslehrgang für die Jägerprüfung  
zwischen dem **Münchner Jägerverein e.V.** und dem **Kursteilnehmer**

Familienname

.....

Vorname

.....

Geburtsdatum

.....

Beruf

.....

PLZ/Wohnort

.....

Straße/Hausnummer

.....

Telefon

.....

E-mail

.....

Der Unterzeichnete meldet sich hiermit zum Ausbildungslehrgang des Münchner Jägervereins e. V. an und verpflichtet sich durch seine Unterschrift zur Bezahlung der Lehrgangsgebühr von € 1200,--.

Die Zulassung zur Jägerprüfung setzt Nachweise über die Teilnahme an mindestens 60 Stunden theoretischer Ausbildung, den Nachweis über 60 Stunden praktischer Reviertätigkeit sowie entsprechender Schießausbildung (gemäß der Bayerischen Jäger- und Falknerprüfungsordnung) voraus. Das Angebot an theoretischen und praktischen Ausbildungsstunden übersteigt die geforderten Mindestzahlen. Für die Wahrnehmung der angebotenen Ausbildungsstunden und die Anmeldung zur Prüfung ist der Kursteilnehmer selbst verantwortlich.

Der Münchner Jägerverein e.V. bietet Kurse zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung an:

**Theoretische Ausbildung und praktische Ausbildung:**

Die theoretische Ausbildung behandelt die Fachgebiete gem. § 10 der Prüfungsordnung

1. Jagdwaffen, Jagd- u. Fanggeräte:
2. Biologie der Wildarten:
3. Rechtliche Vorschriften:
4. Wildhege, Jagdbetrieb u. jagdl. Praxis:
5. Jagdhundewesen:
6. Naturschutz, Land- und Waldbau, Forstwesen

Die praktische Ausbildung wird überwiegend in Form von Reviertagen durchgeführt und umfasst Tätigkeiten, die in der Revierpraxis anfallen sowie diverse Sonderveranstaltungen.

**Schießausbildung:**

Die Schießausbildung umfasst die praktische Handhabung

- Büchse: Kugelschießen mit Repetierer auf feststehende und bewegliche Ziele
- Flinte: Schrotschießen auf bewegliche Ziele
- Kurzwaffe: (Pistole und Revolver)

Kursort und -zeit sowie die Schießstätten werden durch den Kursleiter festgelegt. Stundennachweise werden einzeln oder im Rahmen von Anwesenheitslisten bestätigt. Für zweckentsprechende Kleidung und Ausrüstung, insbesondere im Rahmen der praktischen Ausbildung im Lehrrevier sowie der Schießausbildung, ist der Kursteilnehmer selbst verantwortlich. Während des gesamten Lehrgangs wird vom Münchner Jägerverein e. V. für die Kursteilnehmer eine entsprechende Haftpflicht- und Unfallversicherung abgeschlossen.

**Fälligkeit der Kosten:** per Überweisung auf das Konto des Münchner Jägervereins e.V.

- € 1.200,00 Kursgebühr innerhalb von 30 Tagen nach Kursbeginn
- € 500,00 Schießausbildung (inklusive aller Gebühren für Schießstand, Standaufsicht und Munition) zu Beginn der Schießausbildung (i.d.R. im März)
- € 100,00 - 150,00 Lehrmittel bei Inanspruchnahme
- € 10,00 pro Crashkurstag/Person (Intensivausbildung) bei Inanspruchnahme in bar vor Ort

Werden die Kosten für Lehrgang und Schießausbildung nicht fristgerecht entrichtet, behält sich der Verein vor, den Kursteilnehmer von der weiteren Vorbereitung auf die Jägerprüfung auszuschließen bzw. die Ausstellung entsprechender Leistungsnachweise für die Prüfungsanmeldung von der vollständigen Bezahlung abhängig zu machen. Eine geleistete Anzahlung verfällt.

Der Münchner Jägerverein behält sich vor, Teilnehmer, die den Lehrbetrieb massiv stören, gegen Schießstand- und Sicherheitsvorschriften verstoßen, gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen oder das Deutsche Grundgesetz und die darin enthaltenen Werte nicht anerkennen, von der weiteren Vorbereitung auf die Jägerprüfung auszuschließen,

Mündliche Nebenabreden bedürfen für ihre Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Gerichtsstand ist München

München, den .....

München, den .....

.....  
(Münchner Jägerverein e.V.)

.....  
(Kursteilnehmer)